

882 Grüneisen: Nicolaus Manuel; Leben u. Werke.

theils berichtet, theils vervollständigt sind; die Bernischen Pakten- und Testaments-, Missiven- und Instructionsbücher, die Simmlersche Sammlung in Zürich, die noch ungedruckten Chroniken von Stettler und Bullinger, die gedruckten von Anshelm, Stettler, Schilling, Tschachtlan, Justinger, Wurstisen; nebst Mittheilungen aus Tschudi, Salat und Kefler. Die Schriften Manuels hat der Verf. nächst der Schweiz in München, Stuttgart und Weimar aufgefunden, und 8 Jahre lang danach geforscht, dennoch ist von einem unzweifelhaft vorhandenen Werke erst ein Bruchstück gerettet. Dann werden vom Herrn Verf. auch noch die entfernteren Hülfsmittel aufgezählt, und es wird noch besonders von ihm darauf aufmerksam gemacht, daß über Manuels öffentliche Wirksamkeit im Staatsdienste in unzähligen Fällen nur die obrigkeitlichen Aufträge vorliegen, dieser Theil der Erzählung also am meisten fernerer Aufhellung bedürftig sey. Die Schriften Manuels sind je nach der muthmaßlichen ältesten Ausgabe genau abgedruckt, mit Beimerkung wichtigerer Varianten. Hinsichtlich der künstlerischen Seite macht der Vf. gerechten Anspruch darauf, einen der größten deutschen Meister des Jahrhunderts zu verdienster Anerkennung gebracht zu haben.

Das Werk selbst beginnt mit einer Einleitung, die sich vor allen Dingen mit der Vielseitigkeit jener ausgezeichneten Männer, in deren Zahl Manuel durch die historischen Revelationen des Verfs. hinfort einzureihen ist, und mit den Ursachen dieser vielfachen Tüchtigkeit geistvoll und in gedrungener Darstellung beschäftigt (S. 1—7), und sodann uns den Schauplatz von Manuels Leben und Wirken durch den geschichtlichen Rahmen der Vor- und Mitzeit näher vor die Augen rückt. Der Zustand der weniger alten, als schnell wohlbegüterten und volkreichen Stadt Bern, um die Wende des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, und die eigenthümliche Gestalt, welche hier das Princip der Freiheit erhalten, wird geschildert. „Eine in einfacheren Zeiten und bei guten Sitten wohlthuende aristokratische Verfassung hatte sich gebildet, und anfänglich demokratische Elemente theils abgestreift, theils in sich verschmolzen, und stand den Bräuchen und Ordnungen der Volksfreiheit und des Gesamtwillens in den Urkantonen in eigenthümlichem Gepräge gegenüber.“ Dann wird gezeigt, wie neben diesen eigenthümlichen Verhältnissen das gemeinsame Interesse der Eidgenos-